

# Amtsgericht Neu-Ulm

Abteilung für Zwangsversteigerung

Az.: 2 K 2/25

Neu-Ulm, 17.03.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 20.05.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>103, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Neu-Ulm, Schützenstr. 60, 89231 Neu-Ulm</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Günzburg von Ebershausen  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	1/3	Wohnung mit Balkon im OG und Dachspitz	1	An der Zugangstreppe samt Brüstung und Geländer	1088

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Ebershausen	25/6	Gebäude- und Freifläche	Nähe Kirchberg	0,0555

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Kfz-Stellplatzrecht an dem Grundstück Flst. 25/8 eingetragen im Grundbuch von Ebershausen Blatt 1105, Abt. II Nr. 2

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Günzburg von Ebershausen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Ebershausen	25/8	Verkehrsfläche	Nähe Kirchberg	0,0374	1105

### Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im OG mit Dachspitz; Stellplatz noch nicht angelegt;

Verkehrswert:

155.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

;

**Verkehrswert:**

0,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.